



Schwäbisch Gmünd, 06.12.2021  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 214/2021

Vorlage an

**Ortschaftsrat Bargau**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Ortschaftsrat Bettringen**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Ortschaftsrat Hussenhofen**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-  
entwässerung**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit Waldstetten**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd - Waldstetten 12. Änderung  
(Nachhaltiger Technologiepark Aspen und Anbindung Gewerbegebiet Gügling  
an die OU Bargau), Gemarkung Bargau, Gemarkung Bettringen und Flur  
Hussenhofen-Zimmern  
- Aufstellungsbeschluss**

**Anlagen:**

1. Lageplan Aufstellungsbeschluss
2. Auszug aus wirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des geplanten Änderungsbereichs
3. Machbarkeitsstudie „Nachhaltiger Technologiepark Aspen“



#### 4. Vorentwurf Trassenvariante 3

##### **Beschlussantrag:**

Für den in Anlage 1 abgegrenzten Bereich ist ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten durchzuführen.

##### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

###### **1. Allgemeines**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist mit den großen Automobilzulieferern Bosch, Voestalpine und Magna Steyr, aber auch mit vielen kreativen und modernen Mittelständlern, Ingenieur- und Planungsbüros und Unternehmen ein bedeutender Standort der Automobilbranche im Südwesten.

Die sehr von der Automobilindustrie geprägte Gewerbe- und Industrielandschaft mit all ihren vorhandenen Strukturen und Prozessen befindet sich nicht erst seit heute in einem Umbruch und Wandel.

Schwäbisch Gmünd ist aufgrund des vom Automobil geprägten Industrie- und Wirtschaftsschwerpunktes bereits jetzt stark vom Transformationsprozess betroffen.

Neben der langfristigen demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Erfordernissen ist vor allem die technische Entwicklung ein maßgeblicher Faktor dafür, wie sich Mobilität in der Zukunft gestaltet. Das betrifft vor allem die verschiedenen Antriebstechniken, die vor dem Hintergrund schärferer Umwelt- und Klimaschutzregelungen sowie knapper werdender fossiler Antriebsstoffe zunehmend in den Mittelpunkt rücken.

Die E-Mobilität gilt dabei als eine der möglichen umweltschonenden Alternativen zu herkömmlichen Verbrennungsmotoren.

Eine weitere nachhaltige und zukunftssträchtige Technologie für neue Antriebs- und Energiekonzepte findet man im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik. Diese Techniken werden zukünftig eine zentrale Rolle einnehmen und zu den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts gehören. Die Umwandlung von regenerativ erzeugtem Strom in Wasserstoff und dessen Nutzung als Energieträger unterstützt die großflächige Nutzung erneuerbarer Energie und macht diese flexibel und langfristig speicher- und transportierbar. Daneben könnte „grüner“ Wasserstoff zur Energieerzeugung mit Brennstoffzellen und als Rohstoff in allen wesentlichen Energieverbrauchssektoren, von der Mobilität über die industrielle Nutzung bis hin zur Wärme- und Stromerzeugung für Gebäude, als treibhausgasfreier Energielieferant genutzt werden.

Das Land Baden-Württemberg hat im Februar 2020 eine Studie des Institutes Roland



Berger veröffentlicht, welche die Potentiale der Wasserstoff- und Brennstoffzellenindustrie für das Land untersucht. Ergebnis der Studie ist, dass der Schwerpunkt in Baden-Württemberg auf den Bereichen Mobilität und Verkehr liegt. Die Wasserstoff- und Brennstoffzellenindustrie soll künftig einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Landes liefern.

Der Stadt Schwäbisch Gmünd bietet sich mit dem Schwerpunkt in der Automobilzulieferindustrie und diesem stringenten politischen Fahrplan eine einmalige Chance, an der Wertschöpfung in einem zukunftssträchtigen Produktionsbereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellenindustrie zu partizipieren.

In Fortsetzung zum Industriegebiet Gügling – einer der größten Industrieparks in Ostwürttemberg am Tor zum Verdichtungsraum Stuttgart – auf einer Fläche von ca. 42 ha im Gewann Aspenfeld, Gemarkung Schwäbisch Gmünd-Bargau liegen die idealen Voraussetzungen im Hinblick auf Lage und Verkehrsinfrastruktur für einen neuen nachhaltigen Technologiepark vor.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die landwirtschaftlichen Flächen im Gewann Aspen als Standort für den „Nachhaltigen Technologiepark“ untersucht und bewertet. Unter Berücksichtigung verschiedenster Parameter (u.a. Infrastruktur, Lage, Bewertung Konfliktpotenzial Umwelt-Mensch-Natur) kommt die Studie zum Ergebnis, dass der geplante Standort ideale Voraussetzungen für die Entwicklung und Realisierung eines Technologieparks erfüllt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 die Stadtverwaltung beauftragt den Grunderwerb für den geplanten Technologiepark Aspen zu sichern.

Durch die Erweiterung der Betriebe und den Neubau der Firma Weleda im Gewerbegebiet Gügling Nord muss die Lise-Meitner-Straße in Richtung Osten weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wird jetzt die schon länger angedachte direkte Anbindung des Gewerbegebiets Gügling Nord an die Güglingstraße und an die Ortsumfahrung Bargau L1161 mitgeplant. Des Weiteren dient die neue Straße als Anbindung für den Nachhaltigen Technologiepark Aspen (siehe Vorlage 215/2021 Aufstellungsbeschluss „Nachhaltiger Technologiepark Aspen“).

Durch die Verlängerung der Lise-Meitner-Straße und einer neuen Anbindung an die Güglingstraße entsteht ein Ringschluss und die ÖPNV Anbindung des Gewerbebestandes kann wesentlich verbessert werden. Durch die neuen Straßenverbindungen und die neu geplanten Gewerbeflächen ist mit Änderungen des Verkehrsaufkommens und des Verkehrsflusses zu rechnen. Um Zimmern vom Durchgangsverkehr Richtung Gügling zu entlasten und einen neuen Baustein für einen zukunftsweisenden Mobilitätswandel zu schaffen, wird gleichzeitig mit der neuen Anbindung an die Ortsumfahrung Bargau die bestehende Verbindungsstraße vom Gügling nach Zimmern in eine neue Radschnelltrasse umgewandelt. Auf dieser Trasse dürfen dann nur noch landwirtschaftlicher Verkehr und Radfahrer fahren, die Verbindungsstraße wird für den allgemeinen Verkehr geschlossen. Der Radverkehr wird dann ab dem Gügling auf einem neuen Radweg parallel zur neuen Straßenverbindung weitergeführt.

Mit einem besseren ÖPNV Angebot und einem weiter ausgebauten Radwegenetz einschließlich Radschnelltrassen wird versucht die Verkehrsentwicklung nachhaltig und klimafreundlicher zu gestalten.



## **2. Plangebiet**

Das Plangebiet liegt östlich des Gewerbegebiets Gügling und nördlich des Stadtteils Bargau. Es grenzt im Süden an die Ortsumfahrung Bargau (L 1161) an. Angrenzend an die Ortsumfahrung Bargau liegt im Gewann Aspenfeld der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 540 A „Nachhaltiger Technologiepark Aspen“ (siehe Vorlage 215/2021). Das Plangebiet verläuft vom Kreisverkehr der Ortsanbindung Bargau weiter nach Norden entlang der Gewerbegebiete Gügling und Gügling Nord bis nach Zimmern.

### Aktuelle Flächennutzungsplandarstellung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten stellt den Bereich des geplanten nachhaltigen Technologieparks als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Trassenverlauf der Anbindung Gügling an die Ortsumfahrung Bargau ist als geplante Hauptverkehrsstraße im Flächennutzungsplan dargestellt, entspricht allerdings nicht dem vorgesehenen Trassenverlauf. Die Straße vom Gewerbegebiet Gügling Nord nach Zimmern ist ebenfalls als Hauptverkehrsstraße aufgezeigt. Des Weiteren sind im Flächennutzungsplan diverse Leitungen dargestellt. Nördlich des geplanten Technologiestandorts befinden sich ein Bereich für den Erhalt und die Entwicklung wertvoller Landschaftselemente und besonders geschützte Biotope nach § 32 NatSchG und im südlichen Bereich ragt eine Grünzäsur von Südwesten in den geplanten Technologiepark.

### Flächennutzungsplanänderung

Der Trassenverlauf der Anbindung Gügling an die OU Bargau (siehe Vorlage 212/2021 Aufstellungsbeschluss „Anbindung Gügling an die OU Bargau“) wird entsprechend des geplanten Trassenverlaufes angepasst und als Hauptverkehrsstraße dargestellt. Die Flächennutzungsplanänderung soll dann den Bereich von der Lise-Meitner Straße bis nach Zimmern als überörtliche Fahrradtrasse darstellen. Der Bereich des Technologieparks sieht zwei gewerbliche Bauflächen vor. Des Weiteren sieht die Änderung eine als Eingrünung „geplante Grünflächen“ vor. Der Planbereich verläuft dabei nördlich entlang des Bereiches für die „Erhaltung und Entwicklung wertvoller Landschaftselemente“. Entlang der Gas-Hauptleitung ist ebenfalls eine geplante Grünfläche vorgesehen, die die beiden Gewerbegebiete gliedert.

Die Grünzäsur die von Südwesten in den Geltungsbereich reicht wird in der Flächennutzungsplanänderung entsprechend gekürzt dargestellt.

Um die Entwicklung der Industriegewerbefläche und der neuen Verkehrsverbindungen realisieren zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

## **3. Hinweis**

Bitte § 18 der Gemeindeordnung (GemO) über den Ausschluss wegen Befangenheit beachten.